

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)



	Antwort
Nr.	15-1201/2022 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.2.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Anzahl Bewerbungen Kinder 5. Klasse an weiterführenden Schulen,
außer Gymnasien, im Stadtgebiet Hannover
Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 12.05.2022
TOP 7.2.2.**

Unsere Anfrage am 10.02.2022 wurde unzureichend beantwortet. Auf unsere wiederholte Anfrage am 17.3.22 wurden uns die angefragten Angaben verweigert, obwohl diese Daten der Stadtverwaltung vorliegen. Bis vor ein paar Jahren wurden diese Zahlen sogar in der Presse veröffentlicht. Die Begründung zur Ablehnung lautete, dass die Erhebung der Anmeldungen zweckgebunden für die Verteilung der Kinder auf die Schulen stattfindet und eine zweckfremde Verwendung der Daten nicht möglich ist.

Die Aussage, dass es sich bei der Vorlage der Daten den Abgeordneten (zumindest des Stadtrates) als Entscheider über die Schulplanung um eine Zweckentfremdung der Daten handelt, ist sehr fragwürdig. Im Gegenteil ist nur mit den erhobenen Daten eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage für die Abgeordneten bezüglich Schulplanung (Schulart, Größe etc.) möglich, da nur diese den Bedarf darstellen. Werden den Abgeordneten diese Daten von der Verwaltung vorenthalten, entsteht Intransparenz und die aktuelle Schulplanung ist in Frage zu stellen, da bis zur letzten Veröffentlichung der Daten in der Presse tatsächlich die IGSen mit Oberstufe grundsätzlich mehr Bewerbungen erhalten haben, als Plätze zur Verfügung standen. Zudem handelt es sich nicht um personenbezogene Daten nach DSGVO.

Wir fragen die Verwaltung:

Auf welcher kommunalrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Basis werden den Abgeordneten als Entscheider grundlegende Daten zur Schulplanung vorenthalten?

Antwort der Verwaltung:

Die ablehnende Haltung der Schulverwaltung bezüglich der Veröffentlichung der Anmeldezahlen ist in erster Linie inhaltlich begründet. Sowohl im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorigen Anfragen sowie auch im Rahmen der persönlichen Teilnahme an der Stadtbezirksratssitzung am 10.02.2022 wurden die Gründe hierfür dargelegt. Nur der Vollständigkeit halber seien sie an dieser Stelle nochmals erwähnt:

Bei den Anmeldezahlen handelt es sich um Daten der Schulen, die der Schulträgerin lediglich zur Organisation der sogenannten Verteilerkonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Unterstützung seitens der Schulträgerin für die Schulleitungen. Die Anmelde- und Aufnahmeverfahren liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Schulen selbst. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Weiterverarbeitung der Anmeldeinformationen zu schulplanerischen Zwecken.

Ihre Frage, aufgrund welcher kommunalrechtlicher Grundlage grundlegende Daten zur Schulplanung vorenthalten werden, beantworten wir wie folgt:

Es gibt keine kommunalrechtliche Grundlage, auf deren Basis wir Ihnen grundlegende Daten zur Schulplanung vorenthalten dürften. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Anmeldezahlen eben keine planungsrelevante Information sind. Dies möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Erläuterungen nachvollziehbar machen.

Hiermit stellen wir Ihnen die von Ihnen gewünschten Anmeldezahlen differenziert nach Integrierten Gesamtschulen mit und ohne Sekundarstufe II sowie der Oberschulen für das Schuljahr 2021/22 zur Verfügung.

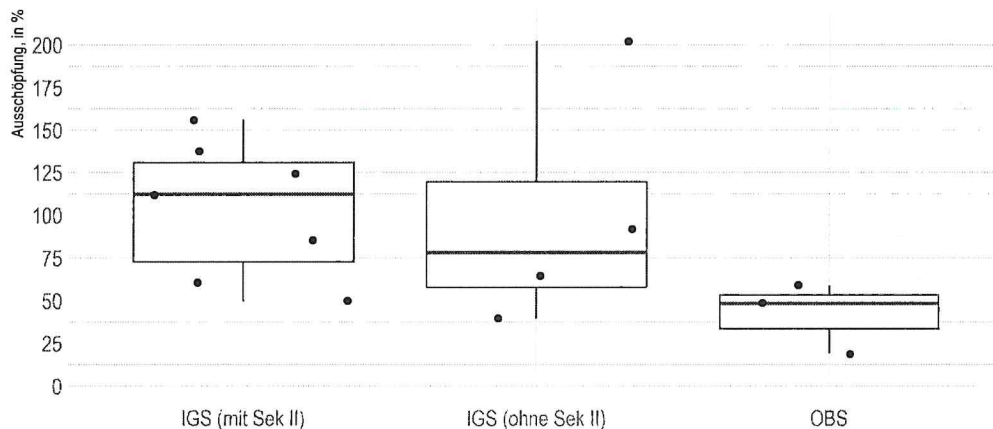
Dargestellt wird die Zahl der Anmeldungen sowie die Anzahl der Schüler*innen, die über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) verfügten. Diese ist aufgrund der mit ihr verbundenen Doppelzählung maßgeblich für die Zahl der zu belegenden Schulplätze (Spalte *Gesamt*). Die Spalte *Ausschöpfung* bezieht sich abschließend auf das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl von Anmeldungen und zur Verfügung stehender rechnerischer Gesamtkapazität (definiert durch die Zügigkeit der einzelnen Schulen multipliziert mit der landesseitig festgelegten Klassenhöchstfrequenz).

Schulform	Anmeldungen	Davon mit BasU	Gesamt	Kapazität	Ausschöpfung
IGS (mit Sek II)	1.097	114	1.211	1.140	106%
IGS (ohne Sek II)	461	56	517	540	96%
OBS	57	19	76	196	39%

Während die Oberschulen deutlich weniger Anmeldungen im 5. Jahrgang verzeichnet haben als Gesamtkapazität zur Verfügung steht, liegt das Verhältnis bei Integrierten Gesamtschulen bei nahe 100%. Integrierte Gesamtschulen mit Sekundarstufe I hatten eine um 10 Prozentpunkte höhere Quote als Schulen ohne Sekundarstufe II.

Dieser Unterschied ist jedoch nach allen gängigen Verfahren statistisch insignifikant, das heißt es kann kein systematischer Zusammenhang zwischen Vorhandensein einer eigenen Oberstufe und der Zahl der Anmeldungen im Verhältnis zur Kapazität abgeleitet werden.

Wie die folgende Grafik mit Blick auf die einzelnen Standorte zeigt, ist in beiden Gruppen eine große Variation zu beobachten. Beispielsweise führt die Integrierte Gesamtschule mit der höchsten Ausschöpfungsquote keine eigene Oberstufe und es gibt mehrere Schulen mit Oberstufe, die eine geringere Ausschöpfung haben als der Median (hier gekennzeichnet mit der schwarzen Linie innerhalb des Kastens) der Integrierten Gesamtschulen ohne Sekundarstufe II.



Aus diesen Daten lässt sich aus statistischer Sicht lediglich ableiten, dass unabhängig vom Vorhandensein einer eigenen Oberstufe große Unterschiede bei der Zahl der Anmeldungen bestehen. Diese können die unterschiedlichsten Gründe haben – von der Bevölkerungsdichte in den umliegenden Stadtteilen, über die Substanz des Baukörpers bis hin zur öffentlichen Reputation der Schule. Es ist natürlich durchaus plausibel, dass einige Erziehungsberechtigte sich (auch) aufgrund des Vorhandenseins einer Oberstufe für eine bestimmte Schule entscheiden, ein systematischer Zusammenhang besteht aus Sicht der Schulverwaltung jedoch nicht. So gibt es an den Gymnasien ebenso stark ausgeprägte Unterschiede bei den Anmeldezahlen, obwohl hier alle Schulen über eine eigene Oberstufe verfügen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch das zeitlich gestufte Anmeldeverfahren in der Landeshauptstadt zu erwähnen, das es Erziehungsberechtigten ermöglicht, nach den Verteilerkonferenzen für die Integrierten Gesamtschulen noch eine Schule im Regelschulsystem aus Gymnasien, Realschulen und Oberschulen anzuwählen.

Abschließend weist die Verwaltung nochmals darauf hin, dass die Anmeldezahlen aus Sicht der Schulplanung entgegen des Wortlauts der vorliegenden Anfrage keine oder eine nur sehr geringe schulplanerische Relevanz besitzen. Es handelt sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Verteilerkonferenzen, verlässlich werden die Daten erst mit Erhebung der Schulstatistik nach Schuljahresbeginn.

Dies wird besonders deutlich mit Blick auf die Oberschulen, an denen zu Beginn des Schuljahres 2021/22 im 5. Jahrgang 133 Schulplätze belegt waren, was im Vergleich zu den Anmeldezahlen einem Plus von 75% entspricht.

Nur auf den Daten der Schulstatistik fußen daher die Bedarfsberechnungen der Schulplanung, die dem jeweils gültigen Kommunalen Schulentwicklungsplan entnommen werden können.

40.11 / 18.63.11
Hannover / 12.05.2022